

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 151. Mittwochs den 23. December 1818.

Bekanntmachung
wegen Einführung des Gesetzes vom 26sten May d. J. in die östlichen Provinzen.

Aus der unterm 11ten d. M. durch das Amtsblatt publicirten Bekanntmachung Eines hohen Königl. Geheimen Staats-Ministerii vom 2ten December d. J. werden das Publikum und die sämmtlichen Beamten der indirekten Steuer-Verwaltung ersehen haben:

A. Daß vom 1sten Januar 1819 an, das Gesetz vom 26sten May 1818 über den Zoll- und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr, zwischen den Provinzen des Staats, nebst dem dazu gehörigen Tarif unter A., und der Zoll und Verbrauchs-Steuer-Ordnung von demselben Tage, in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats: Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen Kraft des Gesetzes haben, und darnach verfahren werden soll; daß mithin für Schlesien die Accise- und Zoll-Tarifs vom Jahre 1788, in Beziehung auf das Verkehr mit dem Auslande, mit Ablauf des 31sten December d. J. ihre Anwendung verlieren. Damit hört zugleich die Erhebung des Ersatz-Zolles auf, und es tritt dagegen der dem Gesetz angehängte Tarif sub A. in Kraft, wobei das hiesige Ober-Zoll-Amt rücksichtlich des Propre und Speditions-Verkehrs nach dem Auslande auf den Inhalt des Gesetzes vom 26sten May d. J. §. 14. Litt. a. verwiesen wird, nach welchem alle Gegenstände, welche im Tarif mit mehr als einem halben Thaler Zoll für den Centner, sey es bei der Einfuhre oder Ausfuhre, oder bei beiden zusammen genommen, belegt sind, dennoch überhaupt nur einen halben Thaler für die Durchfuhre entrichten, wenn sie links der Oder eingehen, und entweder unmittelbar oder auch nach vorgängiger Lagerung zur Spedition oder zum Zwischen-Handel auch wiederum links der Oder ausgeführt werden.

Auch soll diese Ermäßigung nach Litt. C. des §. 14. für Waaren gelten, welche Seewärts durch die Oder-Mündungen einkommen und links der Oder ausgehen.

B. In Ansehung der Bestimmung §. 16. des Gesetzes, wo es heißt:

> der Verkehr im Innern soll frei seyn und keine Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staats künftig Statt finden;

ist in der vorbemerkten Bekanntmachung vom 2ten d. M. festgesetzt worden, daß beim Schlachtvieh, und bei einigen andern einländischen mit Abgaben ungleich belegten Gegenständen die Beschränkungen noch fortdauern müssen, welche zur Sicherung der Gefälle erforderlich sind, wenn solche in die Städte eingehen, wo die Accise-Einrichtung von 1787 und das Consumtions-Steuer-Edict vom 28sten October 1810 bis jezt in Anwendung geblieben sind.

Wenn nun nach einer an uns unter demselben Tage ergangenen Verfügung Eines hohen Königl. Geheimen Staats-Ministerii festgesetzt worden: daß vom 1sten Januar k. J. an, bis

dahin, daß durch die am Schlusse obiger Bekanntmachung vorbehaltene Verordnung, fernerweitige Aenderungen, und Aufhebungen mehrerer Beschränkungen erfolgen, in den Städten, wo die Accise-Gesetze von 1787 und das Consumtions-Steuer-Edict vom 28sten October 1810 anitzt gelten,

die bisherige Accise und der Consumtions-Steuer-Nachschuß nur noch vom einländischen Branntwein, und von Liqueurs, vom Bier, Essig, Tabak, Schlachtvieh, ausgeschlachtetem Fleische, und Fleisch-Waaren, vom Mehl, und Mehl-Waaren, auch von Brennmaterialien nach den gegenwärtigen Bestimmungen und Sätzen, einschließlich der Communal-Abgaben, vorerst noch fort erhoben, und beim Eingange kontrollirt werden sollen, wenn genannte Objecte in die gedachten Städte, sey es aus einer andern Provinz, oder aus Städten, in welchen eine andere Accise-Einrichtung besteht, oder vom platten Lande eingebracht werden;

so wird den Accise-Aemtern rücksichtlich des Punktes bei B. hiermit die Anweisung ertheilt: die Thorschreibereien, wo dergleichen existiren, in dieser Beziehung vor der Hand und bis auf weitere Verfügung noch bestehen zu lassen, hiernächst auch in Zukunft die Stadt- und Land-Consumtions-Steuer, so wie die Ergänzungs-Gefälle von den aus einländischen, der hiesigen Accise-Verfassung nicht unterworfenen Ortschaften eingehenden oben genannten Gegenständen, nach folgender Erläuterung zu erheben, als:

I. In den Städten.

1) Mahlwerk, Braumalz, Branntweinschroot, und Schlachtvieh, imgleichen Fleischwaaren, Mühlenfabrikate, oben genannte Getränke, und Essig.

Hierbei finden dieselben Abgaben noch ferner Statt, welche der Tarif vom 18ten July 1814 und dessen Declarationen für dergleichen Artikel vorschreibt.

2) Brennmaterialien,

davon sind die Gefälle, welche durch den Tarif vom 20sten November 1813 (Amtsblatt pro 1813 Stück 42. pag. 592.) angeordnet worden, zu erheben.

3) Einländischer Tabak:

Der bisher angeordnete Steuersatz kommt auch ferner dabei in Anwendung.

Zur Begegnung aller Mißdeutungen wird den Aemtern hierdurch zugleich bemerkt: daß wenn vorbenannte Gegenstände aus der Fremde eingehen, solche nach dem neuen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Tarif zu versteuern sind, insofern die Entrichtung dieser Steuer an der Grenze durch Zoll-Quittungen nicht erwiesen wird.

Ergänzungs-Accise.

Für die

1) aus den überelbischen Provinzen,
2) aus dem Herzogthum Sachsen, und
3) aus dem Großherzogthum Posen mit Freischeinen eingehende Fleischwaaren, Getränke obiger Art und Mühlenfabrikate bleiben

ad 1) die bisher nach den Tarifs vom 19ten Januar und 4ten August 1814 pag. 97 und 492 im Amtsblatt 1814,

ad 2) die laut Tarif vom 18ten July 1814 pag. 371 am angeführten Orte,

ad 3) die laut Tarif vom 2ten August 1815 pag. 411 des Amtsblatts pro 1815 angeordneten Ergänzungs-Gefälle noch ferner bestehen, und sind solche bis auf weitere Verfügung nach den in vorbenannten Tarifs enthaltenen Sätzen von oben genannten Artikeln zu erheben, und zu berechnen.

II. Auf dem platten Lande.

Die Consumtions-Steuer vom Schlachten, Brauen und Brennen wird auch fernerhin nach den bisherigen Sätzen und Vorschriften entrichtet.

Das Publikum wird daher hiermit angewiesen, die Versteuerungen hiernach zu leisten, und wenn eine noch jetzt steuerbare Waare jener Art in die Städte gebracht werden sollte, solche in den offenen Städten dem Accise-Amte, und in den geschloßnen mit Thorschreibereien versehenen

Städten, den Thorschreibereien zur Versteuerung gehörig anzumelden, und den Nachschuß bei dem Accise-Amte zu entrichten.

Zur Vermeidung aller Rückfragen wird den Accise-Aemtern annoch bemerklich gemacht: daß, da es die Absicht, und von Sr. Königl. Majestät bereits für zweckmäßig erkannt ist, die Accise oder Verbrauchssteuer bei den mehresten Artikeln aufzuheben,

die bisherige Accise und der Consumtions-Steuer-Nachschuß vom 1sten Januar k. J. an nur noch von den oben genannten Gegenständen erhoben werden soll,

und es sind also folgende Artikel des Inlandes den Accise-Gefällen nicht mehr unterworfen, als:

1) alle inländische Erzeugnisse der Natur und Kunst (mit Ausschluß der oben genannten Gegenstände) als: Feld- und Gartenfrüchte aller Art, frisch und abgetrocknet; Wildpret, Fische, Krebse, auch zahmes Federvieh; Producte der Viehzucht, als: Sahn, Milch, Käse, Eier, Butter; Farbe und Gerbe-Stoffe; Waaren von Holz, Stein, Glas, Erde und andern Stoffen; Metalle und Metall-Arbeiten; ferner Glätte, Vitriol und Vitriol-Oel, Bleizucker, Galmey, Theer, Pech u. s. w., desgleichen alle Baumaterialien; Fabrikate aus Seide, Baumwolle, Leinen und Wolle, und dergleichen.

2) Hört die Erhebung der Fix-Accise der vorstädtischen Einwohner, insoweit solche nicht die stehen bleibende Steuer betrifft; der fixirten Viehfütterungs-Accise (ausschließlich diejenigen vom Schroote), der fixirten Accise der Fischer, der Korbmacher, der Leinwand-Grossisten, der Leinwand-Reißer in Breslau, so wie die bisher hieselbst erhobene Kisten-Accise von den einländischen Leinen und baumwollenen Waaren ebenfalls auf.

3) Desgleichen hört auch die Versteuerung der einländischen Röthe bei dem Eingange in die Städte auf; dagegen ist, wenn die Röthe außer Landes geschickt werden sollte, der Ausfuhrzoll vom Versender oder Exportanten nach dem Tarif sub A. zu entrichten.

4) Ist die sogenannte Jahrmarkts-Losungs-Accise in den ländlichen Marktflecken bei Gelegenheit der daselbst zu haltenden Märkte nicht mehr zu erheben.

5) Die Ertheilung der Accise-Passierzettel dauert nur in so fern noch fort, als Gegenstände, für welche die innere Steuer noch beibehalten worden, von einer Stadt nach einer andern versandt werden.

Es können daher alle und jede sonstige Steuerfreie einländische Erzeugnisse der Natur und Kunst, sich von einem Orte zum andern frei bewegen; dasselbe ist auch der Fall mit versteuerten ausländischen Gegenständen.

Sollte jedoch in dem einen oder dem andern Falle ein Grenzbezirk mit dergleichen einländischen oder versteuerten fremden Gegenständen berührt werden müssen, so hat sich der Führer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 26sten May c. wegen der Legitimation im Grenzbezirk zu achten.

Hierbei nehmen wir ganz besonders die Redlichkeit des Publikums und namentlich der Gewerbetreibenden in Anspruch, welche bei der neuen Steuerverfassung überall vorausgesetzt worden, um uns der Anwendung des 15ten §. der Zoll-Ordnung zu entheben.

Wenn Gegenstände die ad 1. 2. und 3. genannt sind, nämlich: Bier, Branntwein, Mahlwerk, und Mehl-Waaren, Fleisch, Tabak und Brennmaterialien versteuert aus einer Stadt in die andere versendet werden sollen; so hat sich der Abführer mit einem Passierschein im Absendungs-Orte zu versehen, und den Ausgang der Gegenstände auf demselben wie bisher bescheinigen zu lassen, worauf ihm selbige am Bestimmungs-Orte Abgabenfrei zu passiren sind.

6) Das Plombiren, Stempeln oder Siegeln der einländischen Stuhl- und Handwerkswaaren, so wie überhaupt der Verschluß der Transportmittel einländischer oder versteuerter ausländischer Waaren findet Seitens der Königl. Behörden fernerhin nicht mehr Statt.

7) Die Collis, in welchen im Innern des Landes fremde Waaren versandt werden, dürfen nur dann plombirt oder versiegelt werden, wenn die Waaren aus einer Packhofs-Stadt unversteuert nach einer andern Packhofs-Stadt mit Begleitschein versandt werden sollen, und wenn die Menge und besondere Art der Waaren in den Begleitscheinen nicht so bestimmt ausgedrückt werden kann, daß eine Vertauschung unmöglich wäre. Al-

dann ist nach der Begleitschein-Instruktion vom 28sten May dieses Jahres zu verfahren.

Die Bestimmungen der Amts-Instruktionen, welche den Waaren-Verschluß betreffen, sollen noch besonders durch die Amtsblätter zur Kenntniß der Steuer-Behörden und des Publikums gebracht werden.

Was den Punkt ad A. betrifft, so wird den Aemtern noch folgendes zur Achtung und dem Publiko zur Nachricht mitgetheilt, daß

8) die zwischen Schlesien und dem Posenschen bisher bestandene Provinzial-Zoll-Linie mit dem 1sten Januar k. J. aufhört, und mithin das Verkehr zwischen beiden Provinzen, mit Ausnahme der sub Nris. 1. und 2. gedachten Gegenstände, völlig frei, letztere aber nach der oben, wegen der Ergänzungs-Accise gegebenen Erläuterung, zu versteuern sind.

9) An welchen Orten die Haupt- und Neben-Zoll-Aemter 1ster Classe an den Grenzen angelegt seyn werden, wird dem Publico und den Aemtern nächstens bekannt gemacht werden.

10) In der Regel muß die volle Versteuerung der aus dem Auslande eingehenden Gegenstände an der Grenze erfolgen, und es ist nur dann die Versteuerung im Innern ohne Rücksicht auf den Betrag der Abgaben zuläßig, wenn die Declaration zur Versendung nach einer Packhof-Stadt erfolgt.

11) Jedes Accise-Amt im Innern des Landes ist vorerst befugt von den außer Landes zu versendenden Gegenständen den Ausfuhr-Zoll nach dem Tarif vom 26sten May c. ohne Rücksicht auf den Betrag zu erheben, wenn der Tarif überhaupt einen Ausfuhrzoll vorschreibt; jedoch steht es dem Exportanten frei, den Ausfuhrzoll erst in dem Grenz-Zoll-Amte, nach Inhalt der Zoll-Ordnung vom 26sten May c. §. 92. zu berichtigen, welchenfalls er jedoch verpflichtet ist, die Waaren im Controll-Amte, und bis zu deren Berichtigung, bei dem letzten vor der Binnen-Linie belegenen Steuer-Amte, nach Inhalt der Gesetze vom 26sten May c. anzumelden und zur Revision zu stellen.

12) Die Accise-Aemter in den Provincial-Städten bleiben Behufs der Erhebung der oben erwähnten einstweilen noch fortdauernden städtischen und ländlichen Consumtions-Steuern und des ad 11. gedachten Ausfuhr-Zolles vor der Hand bestehen.

13) Da nach dem §. 17. und 18. des Gesetzes vom 26. May c. auch alle Communal- und Privat-Binnen-Zölle, mit Ausschluß der §. 20. daselbst genannten Communications-Abgaben, desgleichen die Communal- und Privat-Handels und Consumtions-Abgaben von ausländischen Waaren aufgehoben werden sollen; so hört deren Erhebung, da wo sie bisher Statt gefunden haben könnten, mit dem 31. December d. J. ebenfalls auf.

14) Was die von dem hiesigen Magistrat für Rechnung der Stadt Breslau bisher erhobene, zur Abstoßung der Krieges-Kosten bis auf das Triplum erhöhte Markt-Recht-Gefälle betrifft, so soll deren Erhebung bis auf Weiteres noch fortdauern, wie solche der Tarif enthält.

Aus allen diesen Bestimmungen wird nun Jedermann die höchst wohlthätigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs, den Wohlstand des Landes und den freien Verkehr im Innern, und aller Provinzen, sowohl unter sich, als mit dem Auslande, durch Beseitigung aller lästigen Abgaben und Formen nach Möglichkeit zu befördern und zu erhöhen, erkennen, und es darf die unterzeichnete Königliche Regierung mit Recht das Vertrauen hegen, daß dagegen jeder Steuerschuldige die zur Bestreitung der Staats-Ausgaben durch die neuen Steuergesetze bestimmten Abgaben nicht zu umgehen suchen, vielmehr jeder redliche Bürger des Staats durch ächt patriotischen Gemeinsinn geleitet dahin wirken wird, die öffentlichen Einkünfte gegen Verkürzungen zu sichern. Breslau den 20sten December 1818.

Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Da der Jahr- und Viehmarkt zu Namslau im Monat May 1819, nach dem Kalender auf den 4ten May angesetzt, mit dem am 5ten May eintreffenden Bettag in Kollision kommt, so

haben wir genehmiget, daß derselbe auf den 3ten und 4ten May verlegt wird, und bringen solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums. Breslau den 8ten December 1818.

Königl. Preußische Regierung.

Berlin, vom 19. December.

Durch den vorgestern Abend wieder hier angekommenen Ober-Hofmeister von Schilden Excellenz, welcher mit einem eigenhändigen Schreiben Sr. Maj. des Königs eigens nach Weimar gesandt war, um die schon früher an Ihre Kaiserl. Russische Maj. die Kaiserin Frau Mutter ergangene Einladung, Allerhöchstdero Rückreise über Berlin zu nehmen, zu erneuern, ist die höchst erfreuliche Nachricht an Se. Majestät den König überbracht worden, daß Ihre Majestät den 23sten d. M. in Potsdam und den 24sten in der hiesigen Residenz einzutreffen gedenken.

Se. Königl. Majestät haben geruhet: bei der Regierung zu Magdeburg den Regierungs-Vice-Präsidenten Grafen von Schulenburg, bei der Regierung zu Königsberg in Pr. den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten Baumann zu Posen, und bei der Regierung zu Danzig den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten Nicolovius zu Königsberg in Pr. zu Chef-Präsidenten; ingleichen die Regierungs-Directoren von Schlechtendal zu Münster und von Mallinkrodt zu Minden zu Regierungs-Vice-Präsidenten; dann auch die Regierungs-Räthe von Colomb zu Liegnitz, Handel zu Trier und Fischer zu Coblenz zu Geheimen Regierungs-Räthen; den bisherigen Steuer-Rath de l'Egret und den Regierungs-Assessor Langner aber zu Regierungs-Räthen bei der Oppelnschen Regierung allergnädigst zu ernennen, wie denn auch bei der Regierung zu Berlin der Staatsrath und Polizei-Präsident Le Coq zugleich als erster und der Präsident Geheimerath Tismar als zweiter Regierungs-Chef-Präsident allerhöchst bestätiget worden sind.

Se. Königl. Majestät haben den Rendanten Risch zu Magdeburg zum Hofrath zu ernennen geruhet.

Des Prinzen Heinrich von Anhalt-Köthen-Pleß Durchl., Oberst außer Dienst, sind von Köthen, und der Kaiserl. Russische Staatsrath und bevollmächtigte Commissair Fürst Lubecki von Aachen hier eingetroffen.

Vom Mayn, vom 13. December.

Die Nachricht vom Tode des Großherzogs von Baden traf den 8ten, gegen 10 Uhr, in Carlsruhe ein. Um 1 Uhr hatte der Huldigungseid des Militairs und der Behörden Statt. Der offizielle Artikel der Hofzeitung über diesen Todesfall meldet, der Verewigte sey nach langen Leiden im 33sten Jahre seines Alters und im 8ten seiner Regierung in den Armen seiner erlauchten Familie verschieden. Am 10ten wurde sein Leichnam nach Carlsruhe, und am 14ten wird derselbe nach Pforzheim in die fürstliche Gruft gebracht. — Er folgte seinem im 83sten Lebensjahre verstorbenen Großvater in der Regierung, aus dessen zweiten Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg, gebornen Geyer von Geyersberg, 3 Söhne am Leben sind, nämlich die jetzigen Markgrafen Carl Leopold Friedrich, geboren den 29. August 1790, Wilhelm Ludwig August, geb. den 8. April 1792 und Maximilian Friedrich Johann Ernst, geb. den 9. December 1796. Die noch lebenden Schwestern des nun verstorbenen Großherzogs sind: Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Amalie von Baden, Ihre Majestät die Königin von Baiern, Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, Ihre Majestät die gewesene Königin von Schweden, und Ihre königl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Hessen. Der Vater des Verewigten, Carl Ludwig, geboren den 14ten Februar 1755, war als Erbprinz zu Arboga in Schweden am 15. December 1801 gestorben. Seine Mutter, geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt, führt den Titel: Verwittwete Markgräfin, und lebt zu Bruchsal. Von seinen beiden Vatersbrüdern ist der ältere Friedrich gestorben, und der zweite, gegenwärtiger Großherzog Ludwig, sein Nachfolger.

Nach der Würzburger Zeitung nahm der russische Kaiser bei seiner Durchreise durch Würzburg nur zwei königl. baierische Gensd'armen zur Bedeckung. Auf der Poststation Werneck nahm der Monarch die zwei neu eintretenden Gensdarmen nicht an, sondern sagte: „In dem Lande der edlen Franken weiß ich mich sicher."

Die im Jahre 1814 von den Oesterreichern bei Sponeck in Baden geschlagene Rheinbrücke

wird nun abgebrochen und das Material verkauft, folglich die Hoffnung: daß sie zur Erleichterung des Verkehrs zwischen beiden Ufern fortbestehen werde, getäuscht.

Auf Vorstellung des Handelsstandes zu Friedberg hat der Großherzog von Hessen die Kaffee- und Tabacks-Accise in Oberhessen aufgehoben.

Sämmtliche evangelische Kirchen Baierns sind den beiden Consistorien zu Anspach und Baireuth untergeordnet; jenes übersieht 866 Pfarren, dieses 204.

Nach öffentlichen Blättern zeigt sich in Baiern die Wirkung des Concordats auch dadurch: daß den Candidaten der Theologie der Besuch öffentlicher Wirthshäuser und des Theaters untersagt worden. Auch erscheinen wieder Gebetbücher in lateinischer Sprache.

Das Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für 1819 von Demme, Tiedge, Schuderoff, Veillodter und Vater, ist von der Wiener Zensurbehörde verboten worden.

Das Häuschen, worin Zwingli zur Welt kam, ist in seinen Hausbestandtheilen unverändert geblieben. Es liegt im Johannisthal, welches jetzt 850 evangelische und 250 katholische Einwohner zählt.

Nicht bloß den Engländern sind viele Französinnen gefolgt, auch die andern heimkehrenden Truppen hatten viele dergleichen Begleiterinnen.

Carlsruhe, vom 8. December.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen haben dem großherzogl. badischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Berstett, von Stuttgart aus die Dekoration des Ale[illegible] Brüssel, vom 11. Dezember.n gnädigst geruhet.

Brüssel, vom 11. Dezember.

Das Großkreuz des niederländischen Löwen-Ordens ist von unserm Könige Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen, dessen Durchl. Bruder, und, außer dem Fürsten von Metternich, noch verschiedenen andern fremden Staatsministern verliehen worden.

Am 6ten d. M. traf der Herzog von Angouleme zu Dünkirchen ein. Zu Lille hatte er Revüe über die dasige Besatzung von 10,000 Mann gehalten.

Die Untersuchung in der Sache der Verhafteten, welche eines frevelhaften Anschlags auf die öffentliche Sicherheit angeklagt sind, wird noch immer mit Thätigkeit fortgesetzt; allein man hat Ursache zu glauben, daß sie unter 14 Tagen bis 3 Wochen nicht beendigt seyn wird. Erst dann wird es also möglich seyn, mit Gewißheit die Ursachen der außerordentlichen Maßregel anzugeben, die man ihrentwegen zu treffen sich genöthigt sah.

Das Journal von Belgien erklärt sich über die Verhaftungen, die seit einiger Zeit hier vorfallen, am deutlichsten. „Es scheint, sagt es, der Beweggrund zu diesen Verhaftungen liege wirklich in dem rasenden Einfall, den das Journal von Frankfurt zuerst angedeutet. Doch sind die in dieses Komplott verwickelten Personen nicht in das allgemeine Gefängniß, sondern bloß in das Verhaftungshaus Amigo gebracht worden, wo sie ohne alle Strenge aufbewahrt und behandelt werden. Man erwartet unverzüglich das Resultat der Nachforschungen unserer Gericht[illegible] Sitzungen der Kammern, begiebt sich der
mit den Prinzen und Prinzessinnen seines
ses nach der Kirche Notre Dame, um die
Ausspruch ü[illegible]

Nach den [illegible] die Lebensmittel in den französischen Grenzfestungen sehr im Preise gefallen.

Nach einem amtlichen Verzeichnisse sind zu Calais überhaupt 22,181 Mann engl. Truppen zur Rückkehr nach ihrem Vaterlande, nebst 6475 Pferden, eingeschifft worden. Die Anzahl der abgegangenen weiblichen Personen beläuft sich auf 2200 und die der Kinder auf 2782. Verschiedene englische Militair-Personen, die sich in Frankreich verheirathet hatten, sind gleich nach ihrer Entlassung dahin zurückgekehrt.

Paris, vom 8. December.

Morgen, als am Tage vor Eröffnung der Sitzungen der Kammern, begiebt sich der König mit den Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses nach der Kirche Notre Dame, um die Messe des heiligen Geistes zu hören. Die Pairs und die Deputirten werden der Messe beiwohnen. Alle Ministerien sind bisher mit Entwürfen, die den Kammern sollen vorgelegt werden, sehr beschäftigt gewesen. Am 10ten wird die Sitzung der Kammern von dem Könige durch eine Rede vom Throne eröffnet. Alle Straßen, wodurch die königliche Prozession geht, müssen mit Sand bestreuet werden.

Morgen, am Tage der Messe des heiligen Geistes, und am 10ten, am Tage der Eröffnung der Sitzungen der beiden Kammern, wird die Hoftrauer für die Königin von England aus-

gesetzt, und zur Ergänzung bis zum 28. d. M. getragen werden.

Der König hat die von dem Finanzminister, Herrn Corvetto, seit längerer Zeit angebotene Demission angenommen, und Herr Roy, Mitglied der Deputirten-Kammer, ist an dessen Stelle zum Finanzminister ernannt worden.

Se. Königl. Preußische Majestät haben noch bei Ihrer Anwesenheit zu Aachen unserm so ausgezeichneten Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Herzoge von Richelieu, den schwarzen Adler-Orden verliehen.

Der General Graf v. Lobau, welcher in der zweiten Liste der Verordnung vom 24. July begriffen ist, wird hier erwartet.

Der Herzog von Cambaceres befindet sich bekanntlich bereits seit dem 3ten d. M. wieder in hiesiger Stadt.

Als die Herzogin von Berry gestern von der Tafel Sr. Majestät nach dem Schauspielhause kam, vermißte sie ein Armband, 30,000 Franken an Werth.

Durch eine königl. Verordnung ist ein höherer Sold zu Gunsten der Unter-Offiziere und Soldaten bewilligt, welche sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit zu einer neuen verpflichten. Diese Erhöhung geht nach Verschiedenheit des Verhältnisses von 60 Cent. bis 3 Franken 30 Cent. monatlich oder 2 bis 11 Cent. täglich.

Nach dem Moniteur hat der General Gourgaud die Erlaubniß erhalten, sich in Hamburg aufhalten zu dürfen, jedoch unter der Bedingung einer strengen Befolgung der bestehenden Gesetze. — Dieser General ist ein Neffe des berühmten Schauspieles Dugazon. Er war im Jahre 1814 Oberst und Ordonnanz-Offizier von Bonaparte. In diesem Feldzuge zeichnete er sich besonders am 9ten März aus. An der Spitze von zwei Bataillons der alten Garde rückte er auf die Position von Choisi los, die von Russen besetzt war, griff diese an und trieb sie bis Laon. Nach der Abdankung Napoleons zu Fontainebleau, blieb Gourgaud in Paris, wo er stets mit den Anhängern des Ex-Kaisers in genauer Verbindung lebte. Bei Napoleons Rückkehr im Jahre 1815 gelangte er zu hoher Gunst. Er folgte Napoleon als erster Ordonnanz-Offizier zur Armee und verließ ihn nicht mehr. Nach dem zweiten Sturz desselben folgte er ihm nach St. Helena.

Das künftige Jahr wird das letzte seyn, wo Madame Catalani ihr Talent öffentlich zeigen wird. Von Aachen, welche Stadt sie mit den auffallendsten Beweisen der Freigebigkeit der Souveraine überhäuft verlassen hat, begiebt sie sich nach Berlin, wo sie den Winter zubringt; von da nach Warschau und endlich nach Petersburg, von wo sie Willens ist nach Frankreich zurückzukehren, um die Früchte eines großen und ehrenvoll erworbenen Vermögens der Wohlthätigkeit und den Künsten zu weihen.

Briefe aus Valenciennes vom 2ten d. M. melden: „Se. königl. Hoheit der Herzog von Angouleme ist gestern unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelrufe der Einwohner hier eingetroffen. Die Nationalgarde und die Besatzung war unter den Waffen. Lord Castlereagh war einige Stunden zuvor angekommen. Abends wohnten Se. königl. Hoheit dem Schauspiele bei. Heute wird der Herzog, nach Besichtigung der Festungswerke, nach Condé abreisen und Abends hieher zurückkommen, um einem Balle beizuwohnen, den die Stadt ihm giebt. Uebermorgen reisen Se. königl. Hoheit nach Lille ab."

In Sedan sagte der Herzog von Angouleme zu dem protestantischen Geistlichen: Die Nachkommen Heinrichs des vierten werden nie vergessen, was dieser Fürst seinen treuen Protestanten verdankte; rechnen Sie darauf, daß alles, was Ihnen in der Verfassungs-Urkunde versprochen ist, erfüllt werden wird.

Die Versammlung der Banquiers wurde in Aachen zur selbigen Zeit geschlossen, wie die der Souverains. Die Uebernehmer der französischen Contributions-Zahlungen sollten anfangs nur auf 2 bis 3 große Plätze ziehen; in ihren letzten Conferenzen aber sollen sie übereingekommen seyn, auf London, Wien, Frankfurt, Augsburg, Amsterdam, Hamburg u. s. w. zu entnehmen.

Die drei Buchdrucker Bonsley, Taylor und Coper zu London bedienen sich jetzt bei ihren Druckpressen der Dampfmaschine.

Aus Lafleche wird gemeldet: daß das erste und zweite Bataillon der dortigen Kriegsschule sich am 28sten November empören, der Waffen bemächtigen, und Hand an den Director der Studien, den General, den Obersten und andere Personen legen wollen. Alle Vorstellungen des General-Stabes waren bei dem ersten Bataillon vergeblich; die jungen Leute wurden nur um so gröber. Man zwang sie also, in den

Schlaf-Saal zurückzukehren. Bei einem, den der Director beim Kragen nahm, um ihn in den Kerker stecken zu lassen, fand man die Schlüssel zu dem Waffensaal, wodurch das Schlimmste verhütet wurde. Am folgenden Tage begann der Lärm von neuem, und die Schüler zerbrachen Bänken, zerschlugen die Lampen und zerrissen die Bücher, so daß nach und nach vier und zwanzig verhaftet werden mußten. Noch dauert aber der Unfug fort, und der zweite Commandant ist hier eingetroffen, um Verhaltungsbefehle zu holen.

London, vom 6. December.

Nach der Beisetzung der Leiche unserer verewigten Königin war die Verwirrung in Windsor bei einbrechender Nacht unbeschreiblich. Ganze Schaaren vornehmer Frauenzimmer gingen von Hause zu Hause, baten um ein Bett, ein Lager, einen Stuhl, ein Plätzchen, und wurden nicht angenommen. Pferde konnten nicht für eine Guinee untergebracht werden.

Der Courier macht auf die Lage des Regenten an diesem Tage aufmerksam. Hier die Särge seiner Tochter und seines Enkels; da die Leiche seiner Mutter; und dort, in anstoßendem Raume, der wandelnde lebende Leichnam seines Vaters, der von diesen Todesfällen nichts weiß, nichts fühlt, nichts ahnet!

Ein Herr Corlett in Cork hat eine merkwürdige hebräische Denkmünze mit einer syrisch-chaldäischen Inschrift zur Erinnerung an die Wiederauferstehung unsers Erlösers, dessen Bild sich auf der andern Seite befindet. Obgleich die Münze sehr abgenutzt ist, so sind die vermuthlich sehr tiefgeprägten Buchstaben doch vollkommen leserlich. Sie ist von Kupfer mit Silber versetzt. Nach allen Forschungen scheint dieß die einzige bis jetzt bekannte kupferne hebräische Denkmünze zu seyn. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts fand man eine ähnliche mit der nämlichen Inschrift auf der Insel Anglesea; allein die Person, welche sie nach Oxford bringen sollte, verlor sie. Unter Leo X., im Jahre 1512, woren zwei in Rom, wo man sie als unschätzbare Zeugnisse für die Geschichte des Christenthums betrachtete.

Die bevorstehende Sitzung des amerikanischen Congresses wird, nach der Vermuthung des National Intelligencer vom 20. Octbr., besonders in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten, eine der merkwürdigsten werden, und sich mehr durch wirksame Thaten als durch lange Debatten auszeichnen. In dieser Sitzung wird vermuthlich auch das künftige Verhältniß der vereinigten Staaten zu den freien Süd-Amerikanern entschieden. Für die innern Angelegenheiten werden einige Verbesserungen des Zollsystems, und der Gesetze wegen der Sclaveneinfuhr, so wie die Aufnahme von Missouri und Alabama, als besondere Staaten, in die Union als Hauptgegenstände bezeichnet.

Nach den Zeitungen aus Philadelphia vom 8. Novbr. sind die nach Buenos-Ayres abgeschickten Commissarien zur Untersuchung des Zustandes der unabhängigen Provinzen über den Entschluß, den man in Hinsicht dieser im Entstehen begriffenen Freistaaten nehmen soll, nicht einig. Herr Rodney schlägt dem Präsidenten vor, sie anzuerkennen, Herr Graham aber ist der entgegengesetzten Meinung.

Amerikanische Blätter theilen die höchst wichtige Entscheidung des Richters Van Neß in New York mit, nach welcher die vereinigten Staaten von feindseligen Handlungen, welche in Schiffen, die von naturalisirten Bürgern der vereinigten Provinzen von Süd-Amerika in amerikanischen Häfen ausgerüstet worden sind, an der spanischen Flagge begangen werden, keine Notiz zu nehmen haben.

Briefe aus Buenos-Ayres erzählen: „Der Aufstand auf dem Transportschiffe Trinidad, dessen Mannschaft sechs ihrer Offiziere über Bord geworfen hat, und hier eingelaufen ist, wird als eine Folge des schlechten Zustandes angesehen, in welchem sich die Truppen dieser Expedition in Hinsicht auf Kleidung und Lebensmittel befinden. Es heißt, daß schon in Cadix der Plan dazu entworfen worden, weil einige mit den Anführern angekommene Offiziere sich in Cadix mit Empfehlungsschreiben für Buenos-Ayres versehen hatten. Bei der Abfahrt von den canarischen Inseln hatten sich solche Spuren der Unzufriedenheit auf den Schiffen gezeigt, daß sie nur durch Gewalt zum Weitersegeln gebracht werden konnten. Die Expedition besteht aus zehn Transportschiffen, welche die Fregatte von 50 Kanonen, Marie Isabelle, geleitet."

Nach den Berichten der Missionaire gibt es wenige Familien in Otaheiti, wo nicht der Eine oder der Andere lesen könnte; alle sind Christen.

Die in Sidney errichtete Bank hat guten Fortgang.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 151. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 23. December 1818.)

Lissabon, vom 14. November.

Man hatte sich bis jetzt hier noch immer geschmeichelt, den König mit seinem Hofstaate zurückkehren zu sehen; allein nun sind alle Hoffnungen verschwunden. Das Mutterland scheint vergessen und Brasilien für immer der Sitz der Regierung bleiben zu sollen. Zur Entschädigung wird, wie man sagt, der Kronprinz, der eine österreichische Kronprinzessin hat, im nächsten Frühjahre hieher kommen und zwar mit ziemlich ausgedehnter Vollmacht, um nicht immer von jenseits der Meere Beschlüsse holen zu müssen, die Portugalls innere Verwaltung betreffen. Doch ist dies bis jetzt nur bloßes Gerücht und unsere Lage in jeder Hinsicht bedenklich und unsicher. Der Madriter Hof wird nur durch seine Ohnmacht zurückgehalten, die Wegnahme von Monte-Video an uns zu rächen und der alte Nationalhaß zwischen den Portugiesen und Spaniern, der nur so lange schlummerte, als beide unter denselben Fahnen gegen die Franzosen kämpften, erwacht mit neuer Kraft, wie mehrere Vorfälle an den Grenzen beweisen. Die spanischen Flüchtlinge und Verbannte werden bei uns gastfrei aufgenommen, was nicht wenig dazu beiträgt, das Kabinet von Aranjuez gegen uns zu erbittern. Eben so trostlos als unsere politische Lage ist die unsers Handels; die Seeräuber verfolgen ihre Beute bis in die Mündung des Tajo.

Vermischte Nachrichten.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich wollen, wie es heißt, Ihre Reise nach Italien am 10. Februar künftigen Jahres antreten. In Rom wird schon zur Aufnahme beider Majestäten der Quirinalische Pallast in Stand gesetzt.

Der russische General, Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, ist nach England gereiset, um sein im Felde verlornes Bein durch ein künstliches zu ersetzen.

Zu Paris ist ein lithographischer Kupferstich von Heinrich dem 4ten erschienen, wie das Volk von Paris seine Statüe fortzieht. Voran reitet ein Gensd'arme mit gezogenem Säbel.

Ungeachtet viele Lasten Geld aus England in Hamburg ankommen, so fehlt es dort doch an baarem Gelde, weil sehr viel Gold und Silber, theils geprägt, theils in Barren, nach Rußland gehet. Ein einziges dortiges Haus hat neulich anderthalb Millionen Franken dahin abgeschickt.

Die Times enthalten folgende Nachrichten: „Als Wellington in der Eigenschaft eines russischen Marschalls die Glückwünsche von der russischen Generalität empfangen sollte, und in der Geschwindigkeit keine russische Uniform angefertigt werden konnte, schickte ihm Kaiser Alexander eine von den seinigen, und Wellington speiste in des Kaisers Rocke an des Kaisers Tafel. — Unter den Bevollmächtigten beim Kongresse zu Aachen soll die reichsten Geschenke der Herzog von Richelieu erhalten haben; besonders, wie es heißt, von England. Endlich ward auch das diplomatische Personal bedacht, und darunter am reichlichsten der Protokollsführer des Kongresses, Herr v. Genz."

In einer Botschaft Bonaparte's an den gesetzgebenden Körper, vom 21. Floreal Jahr 10, befinden sich folgende merkwürdige Worte: „In den drei letztverflossenen Jahren lächelte „das Glück der Republik; allein das Glück ist „unbeständig, und wie viel Menschen, die es „mit seinen Gunst-Bezeugungen überhäufte, „lebten einige Jahre zu lange! Das „Beste meines Ruhms und Glücks scheint das „Ziel meines öffentlichen Lebens bis zu dem „Augenblick gesteckt zu haben, wo der Welt„friede ausgerufen wird."

Der jetzige Koch von Bonaparte ist, nach englischen Berichten, ein Chinese.

In diesem Jahre sind zu Selters im Nassauschen, zufolge einer Bekanntmachung der dasigen Brunnen-Direction, über anderthalb Millionen Krüge mit Selterser Wasser gefüllt, und verkauft worden, und auf der Stelle kostet das Hundert 11 Gulden und 6 Kreuzer.

In Nachrichten aus London heißt es: Man rechnet, daß jährlich ungefähr 18,000 Pfund Chinarinde aus Süd-Amerika kommen. In Asien und auf den ostafrikanischen Inseln ist ein

Baum, von Linné Paulinia asiatica genannt, dessen Rinde dieselben Dienste leisten soll.

Die Sidney-Gazette meldet, daß Capitain Hammant am 6. July eine kleine Insel entdeckt hat, welche 38° 27'' südlicher Breite und 127° östlicher Länge, 7 Meilen von der Insel Kangaroo liegt. Indeß verhinderte die Brandung den Capitain zu landen, und es bleibt ungewiß, ob die Insel bewohnt ist, da an der Küste keine Menschen gesehen wurden.

Der englische General-Aufseher Oxley hat in Auftrag der Regierung eine Reise angetreten, um das Innere von Neuholland, westlich von den blauen Bergen, zu erforschen.

Der bevorstehende Jahreswechsel veranlaßt mich allen denjenigen mit welchen ich in Geschäfts-Verbindung zu stehen die Ehre habe, so wie allen meinen Bekannten und Untergebenen ein fröhliches neues Jahr zu wünschen, womit ich die Bitte verbinde, sich nicht meinethalben mit den herkömmlichen schriftlichen oder persönlichen Glückwünschen zu beschweren, indem ich ohnehin von Ihren wohlmeinenden Gesinnungen überzeugt bin.

Breslau den 22. December 1818.

Hünerbein, General-Lieutenant.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau den 20. December 1818.

Königl. Handlungs-Commissionair und Gutsbesitzer A. Perez.
Henriette Perez, geborne Cerf.

Nach 4wöchentlichen unnennbaren Leiden rief der Herr unsers Lebens am 19. December früh ¾ auf 8 Uhr die theuer erlöste Seele unsers verehrungswürdigen Vaters, des Bürger, Kauf- und Handels-Herrn, Herrn Anton Michael Martschin, zu der Herrlichkeit, gegen welche alle Leiden dieser Zeit nicht mehr des Namens werth sind. Mit Thränen der Kindlichkeit und Freundschaft beweinen wir den durch ihn erlittnen Verlust, richten aber, sein Glück ihm gönnend, unsern Blick auf den Tag der Wiedervereinigung vor dem Throne Jesu. Der Seelige vollendete in dem ehrenvollen Alter von 80 Jahren, 2 Monaten und 18 Tagen im Glauben an den, der die Auferstehung und das Leben ist. Ihm folgt der Ruhm eines wahren Christen, eines guten, für das Wohl seiner Kinder liebreich besorgten Vaters und redlichen Freundes ins Grab. Sanft und ungestört mögen ruhen seine irdischen Ueberreste, bis zu ihrer Verklärung. Uns, seinen tief Betrübten, ist es wohlthuender Trost, von der Theilnahme aller die ihn kannten auch ohne Condolenz überzeugt zu seyn.

Joh. Fried. Wilh. Martschin, als Sohn und im Namen meines abwesenden Bruders.
Beate Dor. Machal, als Schwägerin.
Fried. Otto auf Noldau, als Schwiegersohn, und
dessen Gattin Auguste, geb. Brätke.
Ferdinand, Pauline, Antonie, Wilhelmine } Otto, als Enkel.

(Verspätet.)

Nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes starb den 10. Decbr. an den Folgen des Scharlachfiebers, unsere einzige geliebte Tochter Pauline in einem Alter von 7 Jahren und 10 Monaten. Wer dieses hoffnungsvolle Kind kannte, wird fühlen, wie groß unser Schmerz ist. Dieses allen unsern geschätzten Freunden und Verwandten zur Nachricht.

Charlottenbrunn den 18. December 1818.

C. G. Döring, als Vater.
Florentine Döring, geb. Morgenbesser, als Mutter.
J. Gustav, H. Theodor, P. Moritz } Brüder der Verstorbenen.

Den 16ten d. M. entschlummerte zu einem bessern Leben der hiesige Bürger und Barbier Joh. Friedrich Krebel, in einem Alter von 62 Jahren, an innerer Gicht und Entkräftung; er war gut und bieder, darum wird sein Andenken in den Herzen seiner Freunde und Bekannten fortleben. Breslau den 23. Decbr. 1818.

Dieß zur Nachricht von einigen Freunden des Entschlafenen in Abwesenheit seines einzigen Herrn Bruders.

An die Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des Jahres werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das erste Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), der Pränumerations-Schein auf die Monate Januar, Februar und März 1819 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 23. December 1818.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Rittler, Dr. F., freimüthige Enthüllung der wahren Ursachen des täglich sich mehrenden Bettel-Unwesens, und wohlgemeinte Vorschläge, ihm mit sicherm Erfolg zu steuern. 8. Wien. 1 Rthlr. 10 sgl.

Crome, A. F. W., allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern, mit einer Verhältniß-Charte von Europa. gr. 8. Leipzig. 5 Rthlr.

Greve, B. A., Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere in Vergleich mit den Krankheiten der Menschen. 1s Bändchen. 8. Oldenburg. 20 sgl.

Meisner, Fr., naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. 1r Jahrgang. 4. Aarau. Geheftet 1 Rthlr. 25 sgl.

Schmid, K., naturhistorische Beschreibung der Säugthiere, nebst Abbildung derselben. 4. München. 13 Rthlr. 15 sgl.

Schlesisches Kochbuch für junge Hausmütter, in welchem dieselben angewiesen werden, die Produkte ihres Vaterlandes zu benutzen, und auf einfache oder feine Art genießbar zu machen; nebst einer Anweisung zum Anrichten der Speisen und zur Servirung der Tafeln. Neue verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Breslau, bei Wilh. Gottl. Korn, 1819. Ungebunden 1 Rthlr. 5 sgl. Cour.
In gutem Einbande 1 Rthlr. 10 sgl. —

Daß eine neue Auflage dieses Kochbuches nothwendig wurde, liefert einen sprechenden Beweis für dessen anerkannte Brauchbarkeit, und es verdiente auch mit allem Rechte die gute Aufnahme, die es bei seinem ersten Erscheinen gefunden hat. Denn da in den gegenwärtigen Zeiten, wo sich der Geschmack fast täglich verfeinert, es nicht hinreichend ist, wenn ein Mädchen die Kochkunst blos praktisch von der Mutter erlernt, da ferner fast jede Provinz ihre eigene Kochart hat, mehrere der vorhandenen Kochbücher aber ihrem Zwecke nicht ganz entsprechen und vorzüglich die von den geschicktesten Köchen geschriebenen für den Mittelstand nicht passend waren: so mußte besonders der Letztere es der Verfasserin Dank wissen, daß sie ihm in diesem Kochbuche nicht nur Anweisungen zur Bereitung einer einfachen, gesunden und nahrhaften Hausmannskost, sondern auch zu feineren Speisen und Backwerken, so wie auch vortheilhafte Handgriffe und andere Wirthschaftsbelehrungen an die Hand gab. Nicht nur findet eine junge Hausfrau in dem gegenwärtigen Buche alles, was sie von der verschiedenen Zubereitungsart der Speisen zu wissen nöthig hat, sondern, da sie auch die Kunst verstehen muß, die Speisen anzurichten und die Tafel gehörig zu serviren, so hat die Verfasserin am Schlusse ebenfalls eine Anweisung dazu, und dem Ganzen dadurch eine Vollkommenheit gegeben, durch welche es sich zu einem passenden Weihnachtsgeschenke für junge Hausfrauen vorzüglich eignet. Uebrigens ist bei dieser zweiten Auflage auf möglichste Verbesserung viele Sorgfalt gewendet worden.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Stein-Anfuhre zur Reparatur der Schweidnitzer Chaussee bei Klein-Tinz.) Zur Unterhaltung der Schweidnitzer Chaussee soll folgendes Steinwerk, als: 1) 112½ Klafter Rheinl. Maaß Bruch- oder Feld-Steine, 2) 100 Stück Prellsteine, jeder nach Rheinl. Maaß 2 Fuß 3 Zoll lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll stark, und 3) 108 □Fuß feste und reine Deckplatten, jede Platte nach Rheinl. Maaß 3½ Fuß lang und 5 bis 8 Zoll stark, nach der gedachten Chaussee, bis an die bereits mit Steinen erbaute Strecke zwischen Klein Tinz und Malsen, auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhre zur Schweidnitzer Chaussee-Reparatur betreffend", und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königlichen Regierungs-Locale zu Protokoll zu geben. Den 9ten gedachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Stein-Anfuhre zur Unterhaltung der Schweidnitzer Chaussee: 1) Obgedachtes Steinwerk ist bis ult. May 1819 auf vorbemerkte Straßen-Strecke anzufahren, und daselbst auf Kosten des Unternehmers nach Rheinl. Maaß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, vollständig und gedrungen aufzusetzen. 2) Die Prell- und Deck-Steine oder Platten müssen ganz rein, fest und ohne Sprünge seyn, wenn sie angenommen werden sollen. 3) Die Bruchsteine müssen ebenfalls fester Art seyn, und dürfen nicht aus der Oberlage der Steinbrüche, die nur weiches Gesteine giebt, entnommen werden. Schiefer oder Sandstein, desgleichen Steinröhrig, werden nicht angenommen. Die kleinsten Stücke unter den Feld- oder Bruch-Steinen müssen wenigstens 2½ Zoll im Durchmesser haben. 4) Sollten einzelne angesessene Grundbesitzer für mäßige Preise einen Theil dieses Steinbedarfs anfahren wollen; so steht es ihnen frei, sich darüber in der Eingangs gedachten Art zu erklären. Es muß indeß nach Verhältniß der nachstehend bemerkten Sicherheits-Bestellung Caution geleistet werden. 5) Die Contracts- und Licitations-Kosten, auch die Straßen-Zölle ꝛc. bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine Caution von 200 Rthlrn. baar oder in Staats-Papieren deponiren. 6) Die Bezahlung geschieht, nach Maaßgabe der vollständig und gut abgelieferten Steine, alle 3 bis 4 Wochen. Breslau den 13. December 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Stein-Anfuhre zur Unterhaltung der Chaussee durch das Dorf Domslau.) Zur Chaussirung der Straße durch das Dorf Domslau soll folgendes Steinwerk, als: 61⅞ Klafter Feldsteine zum Pflastern, 58⅞ dito Chaussee-Steine und 6 dito

Bordsteine à 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 4 Zoll stark, nach Domslau auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhre zur Chaussirung „der Straße durch das Dorf Domslau betreffend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königlichen Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königl. Regierungs-Locale zu Protokoll zu geben. Den 9ten gedachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Steinwerk-Anfuhre zur Chaussirung der Straße durch das Dorf Domslau: 1) Vorbenannte Feldsteine müssen länglich-rund und durchaus fester Art seyn; der größte Stein derselben darf nicht über 8 Zoll und der kleinste nicht unter 3 Zoll im Durchmesser haben. 2) Die Anschaffung dieser Steine muß bis 24sten Juny 1819 vollständig geschehen seyn. 3) Die Klafter müssen, jede nach Rheinl. Maaß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, vollständig und gedrungen, auf Kosten des Entrepreneurs auf den in Domslau anzuweisenden Stellen aufgesetzt werden. 4) Contracts- und Licitations-Kosten, wie auch Straßen-Zölle ꝛc. bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine Caution von 100 Rthlrn. in Staats-Papieren deponiren. 5) Die Bezahlung kann, nach Maaßgabe der vollständig abgelieferten Steine, von 4 bis 4 Wochen erfolgen. Breslau den 13. Decbr. 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Steinwerk-Anfuhre zur Unterhaltung der Chaussee zu Klettendorff.) Zur Unterhaltung der Chaussee zu Klettendorff soll folgendes Steinwerk, als: a) 60 Klafter und 26 Klafter feste Feldsteine zum Pflastern, und 166⅔ Klafter dergleichen Steine zur Chaussee, jede Klafter nach Rheinl. Maaß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, b) 15 Klafter Bordsteine à 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 4 Zoll stark, c) 100 Stück Prellsteine à 2 Fuß 3 Zoll lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll stark, d) 14 Klafter Bruchsteine, und e) 520 □Fuß Deckplatten à ½ Fuß lang und 5 bis 8 Zoll stark, nach der gedachten Chaussee, und zwar in die Gegend des Zollhauses und Kretschams, auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhre zur Kletten„dorffer Chaussee betreffend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königl. Regierungs-Locale zu Protokoll zu geben. Den 9ten gedachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Steinwerk-Anfuhre zur Klettendorffer Chaussee: 1) Vorbenannte Feldsteine müssen länglich-rund und durchaus fester Art seyn; der größte Stein derselben darf nicht über 8 Zoll und der kleinste nicht unter 3 Zoll im Durchmesser haben. 2) Die Anschaffung dieser Steine muß bis ult. Juny 1819 vollständig geschehen seyn. 3) Die Klafter müssen, nach dem sub a. beschriebenen Maaße vollständig und gedrungen, auf Kosten des Entrepreneurs auf den in Klettendorff anzuweisenden Stellen aufgesetzt werden. 4) Die Prell- und Deck-Steine oder Platten müssen ganz rein, fest und ohne Sprünge seyn, wenn sie angenommen werden sollen. 5) Die Bruchsteine müssen ebenfalls fester Art seyn, und dürfen nicht aus der Oberlage der Steinbrüche, die nur weiches Gesteine giebt, entnommen werden. Schiefer oder Sandsteine, desgleichen Steinröhrig, werden nicht angenommen. Die kleinsten Stücke unter den Bruchsteinen müssen wenigstens 2½ Zoll im Durchmesser haben. 6) Wenn ein Entrepreneur auch nur die Beschaffung einer der vorgedachten Quantitäten von Pflastersteinen

à resp. 60, 26 oder 166⅔ Klafter übernehmen will; so kann darauf ein Anerbieten geschehen. Eben so, wenn Jemand blos die Deckplatten und die Prellsteine liefern will. 7) Contracts- und Licitations-Kosten, wie auch Straßen-Zölle bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine Caution von 250 Rthlrn. baar oder in Staats-Papieren deponiren. 8) Die Bezahlung kann, nach Maaßgabe der vollständig abgelieferten Steine, von 4 zu 4 Wochen erfolgen. Breslau den 13. December 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Zum Bau der Chaussee von Parchwitz nach Maserwitz werden 2113 rheinländsche Schachtruthen Steine, zu 144 Cubicfuß, gebraucht. Diese bestehen aus folgenden Sorten: a) in 264 Schachtruthen Bordsteine von 14 Zoll lang, 6 Zoll breit, 6 Zoll dick; b) in 863 Schachtruthen Plattsteine von 12 Zoll lang, 12 Zoll breit, 4 Zoll dick; c) in 616 Schachtruthen Mittelsteine von 3 Zoll lang, 3 Zoll breit, 3 Zoll dick; d) in 370 Schachtruthen Decksteine von 1 Zoll breit, 1 Zoll dick. Diese Steine liegen am Basalt-Steinbruche bei Nicolstadt, in vorstehend beschriebener Größe geschlagen, vorräthig, und sollen zum Bau der Chaussee von Parchwitz bis Maserwitz von dort angefahren, und in Haufen zu ⅙tel Schachtruthe oder 24 Cubicfuß aufgesetzt werden. Wegen Anfuhr dieser Steine ist ein Licitations-Termin auf Montag den 28sten December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Conferenz-Zimmer im hiesigen Schlosse vor dem Regierungs-Rath Hrn. Malchow angesetzt, und haben sich Bietungslustige, welche eine Caution von 3000 Rthlrn. zu leisten im Stande sind, in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Nach eingeholter Genehmigung soll dem Mindestfordernden der Zuschlag gewährt werden. Die Bedingungen, unter welchen die Anfuhr geschehen soll, sind übrigens in der Registratur der Königl. Regierung einzusehen. Liegnitz den 17. December 1818.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Verwandten des abwesenden Mousquetier Gottfried Vogel, aus Berndorff Glogauer Kreises in Schlesien gebürtig, welcher im Jahre 1813 bei der 8ten Compagnie des 2ten Bataillons des Königl. 6ten oder 1sten Westpreußischen Infanterie-Regiments gestanden hat, und seit der Schlacht bei Leipzig den 18. October 1813 vermißt wird, auch bis jetzt von sich nichts hat hören lassen, wird derselbe, so wie dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 22sten März 1819 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Andersdorff zu melden, und der weiteren Verfügungen zu gewärtigen, widrigenfalls der gedachte Vogel für todt erklärt und sein etwaniges Vermögen den nächsten bekannten Verwandten zuerkannt werden wird. Glogau den 2. December 1818.

Das Hauptmann v. Kleistsche Gerichts-Amt der Andersdorffer Güter. Neumann.

(Gerichtliche Vorladung.) Von unterzeichnetem Gerichts-Amte werden nachfolgende aus Kurtwitz verschollene Soldaten, als: 1) der im Frühjahre 1813 bei Errichtung des Nimptschschen Kreis-Landwehr-Bataillons, so nachmals zum 9ten Landwehr-Regiment gestoßen, ausgezogene Gottlieb Glemm, aus Kurtwitz gebürtig, welcher seit der Zeit nichts von sich hören lassen, 2) der gleichfalls der Zeit zu diesem Bataillon ausgezogene und zum 9ten Regiment gekommene Bauerssohn Friedrich Güttler aus Kurtwitz, von welchem seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen sind, und 3) der ebenfalls der Zeit zu dem Regiment gekommene Einliegers-Sohn Barczemann aus Kurtwitz, so im Jahre 1814 als Packknecht bei dem am Rhein gestandenen Infanterie-Regiment Senekem 9ten Brigade 3ten Armee-Corps gestanden, und in's Lazareth gekommen ist, aber die ganze Zeit nichts von sich hören lassen, und von welchen dreien man auch durch die vom 9ten Landwehr-Regiment eingezogene Nachricht keine Auskunft erhalten können, hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn dieselben oder die etwa zurückgelassenen Erben binnen 3 Monaten, und zwar, von heute ab, in dem am 14. Januar 1819 angesetzten Präclusiv-Termine Vormittags um 9 Uhr allhier in der unterzeichneten Justitiarius-Wohnung entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte nicht erscheinen, und über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine unzweifelhaften Beweise darbringen, sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt, über ihr in Kurtwitz zurückgelassenes Vermögen nach dem An-

trage der sich gemeldeten Anverwandten zum Besten der Letzteren gesetzlich disponirt, und sie mit ihren Rechten werden abgewiesen werden. Nimptsch den 14. October 1818.

Das Gerichts-Amt zu Kurtwitz.

(Gerichtliche Vorladung.) Von unterzeichnetem Gerichts-Amte wird der im Jahre 1795 als Sattler beim Cuirassier-Regiment v. Mengden gestandene, und mit diesem Regiment nach Südpreußen, nämlich nach Warschau, gegangene Gottlob Krautwurst, von Töppliwoda gebürtig, ohngefähr 45 Jahr alt, welcher von dieser Zeit ab nichts von sich hat hören lassen, und von dessen Leben, bei aller Bemühung, nichts hat ermittelt werden können, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen Erben binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 18ten Januar 1819 angesetzten Präjudicial-Termine, in der Behausung des Justitiarii allhier sich entweder persönlich oder durch mit gerichtlichen Attesten von seinem Leben und Aufenthalte versehene Bevollmächtigte ohnfehlbar zu melden, und wegen seinem von dem Pupillen-Depositorio administrirenden Vermögen weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens und Nichtmeldens aber zu gewärtigen hat, daß derselbe für todt erklärt, und dann, was Rechtens ist, das wenige Vermögen an den sich gemeldeten Halbbruder ausbezahlt werden wird. Nimptsch den 18. October 1818.

Das Gerichts-Amt zu Töppliwoda.

(Publicandum.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher des im Wartenbergschen Kreise belegenen Guts Neu-Stradam nebst Zubehör, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden sollen, und hat sich daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeynet, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen denkt, binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Justitiario zu Namslau, spätestens aber den 22. Januar a. f. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Neu-Stradam zu melden, und seine Ansprüche näher anzugeben. Gegeben Namslau den 10ten October 1818.

Das Adelich v. Korkwitzsche Gerichts-Amt zu Neu-Stradam. Lessing.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Waldenburg wird hierdurch bekannt gemacht: daß das zeithero unter Administration gestellt gewesene Haus des hiesigen bürgerlichen Schuhmacher-Meisters Friedrich Engler sub Nris. 69. und 103., welches mit Inbegriff der darauf haftenden zwei Biere auf Höhe von 1280 Rthlrn. 24 Sgln. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der nachgelassenen Erben des vorigen Besitzers öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden soll. Zu Kaufs-Terminen ist der 27ste Januar, 24ste Februar, peremtorie aber der 24. März 1819 anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, an gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr sich allhier zu Rathhause einzufinden, und besonders im letzten Termine für den Meistbietenden unter Genehmigung der bei dieser Subhastation interessirten Gläubiger des gerichtlichen Zuschlages gewärtig zu seyn. Waldenburg den 18. Decbr. 1818. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Grundstücke zu verkaufen.) Ein Gutsbesitzer ist willens, sein eine Meile von Breslau gelegenes Gut von circa 900 Morgen des besten Bodens zu dismembriren, und auf Erbpacht zu überlassen. Sämmtliches Zug- und Melkevieh, wie auch die Schaafe, werden nach der Morgenzahl dazu gegeben; auch erhält jeder Pachtübernehmer seine separate Gebäude. Ferner ist eine in gutem Baustande sehr gelegene Wassermühle preismäßig zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke zur Stadt Warschau.

(Musikalische Instrumente.) Ein Mozart-Flügel, vorzüglich schön im Ton, in der Spielart und fleißigen Arbeit, nebst einem Fortepiano, sind zu haben im goldenen Lamm auf der Stockgasse.

(Billard-Verkauf.) Ein vollständiges Billard von Birnbaumholz ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere giebt der Coffetier Proskau, vor dem Nicolai-Thore.

(Karpfensaamen-Verkauf.) Bei dem Dom. Jäschkittel Strehlenschen Kreises sind 400 Schock 3- und 2jährigen Karpfen-Saamen zu verkaufen. Ein Näheres bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

(Anzeige.) Frische große Holsteiner Austern in Schaalen, Speck-Bücklinge, Hamburger Rauch-Fleisch, Westphälischen und Berliner Schinken erhielt heut

Breslau den 22. December 1818. G. B. Jäckel.

(Warmes Frühstück.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Weinstube von heute an die Einrichtung getroffen habe, meine werthen Gäste, auch alle Morgen von 10 bis 12 Uhr, außer den gewöhnlichen Delicatessen, mit warmen Speisen, welche sich zum Frühstück eignen, bedienen zu können. — Zugleich empfehle ich beste Ober-Ungar-, Nieder-Ungar-, verschiedene Sorten Rhein-, Franken-, weiße und rothe Franz-Weine, Champagner, Mallaga, Madeira, Muscat ꝛc. zu billigst möglichen Preisen; f. Jamaika-Rum pr. Bout. 20 Gr. Courant. Auch ist alle Abende guter warmer Punsch bei mir zu haben. Breslau den 23. December 1818.

Ernst Hoffmann, Ohlauer Gasse, neben der Apotheke.

(Bekanntmachung.) Wiener, Berliner, Frankfurter und Prager Neujahrwünsche, sowohl mit überraschenden mechanischen Bewegungen, als auch mit einfachen, aber geschmackvollen Desseins und Devisen, desgleichen moderne Visiten-Billets und Dresdener Maroquin- und Glanz-Papiere, sind in billigen Preisen zu haben bei dem

Buchhändler Buchheister, No. 11. am Paradeplatz in Breslau.

(Kunstanzeige.) Heute und folgende Tage werden die neuesten Experimente des Herrn Michault im Deutschen Hause auf der Taschengasse gezeigt. Herr Michault schmeichelt sich, diejenigen, die ihn mit ihrem Besuche beehren werden, angenehm zu unterhalten.

(Casino.) Daß ich Sonntag als den 27sten d. M. ein Casino unter den bekannten Bedingungen veranstalten werde, beehre ich mich hiermit anzuzeigen. Breslau den 22. December 1818. Jungnitsch.

(Masken-Anzeige.) Mit neuen Domino's, Charakter-Masken, und Reitjacken beim Schlittenfahren, empfiehlt sich der auf der Stockgasse im goldenen Lamm wohnhafte Schneider-Meister Hoffmann.

(Aufforderung.) Hiermit werden Alle und Jede, deren in meinem Pfandleih-Comptoir errichteten Pfand-Verträge bis zum 31sten d. M. zu Ende gehen, aufgefordert, a dato und spätestens 4 Wochen, entweder die verpfändeten Sachen einzulösen, oder aber die alten Pfand-Verträge zu erneuern, widrigenfalls nach Ablauf gedachter Frist die verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden müssen. Breslau den 23. December 1818.

Carl Wilhelm Kiese, Bürger und Inhaber des Pfandleih-Comptoirs in der Einhorn-Gasse No. 1605.

(Verlorne Bücher.) Es ist den 19ten d. M. zwischen Breslau und Trebnitz ein Päckchen von grüner Wachsleinwand, worin Bücher befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe auf dem Dohm, dem Großkretscham gegenüber, bei dem Professor Heyde gegen 1 Rthlr. Cour. Belohnung abzugeben.

(Verlorner Lieferungs-Schein.) Es ist mir am 20sten d. M. zwischen Groß-Oldern und Woischwitz ein mit Nr. 143911. auf Groß-Oldern Breslauer Kreises auf 150 Rthlr. in Berlin unterm 10. September 1816 ausgestellter Lieferungs-Schein verloren gegangen. Indem ich Jedermann vor Annahme desselben warne, fordere ich zugleich den Finder auf denselben an mich oder an den Destillateur Rosenbaum auf der Stockgasse in Breslau gegen 2 Rthlr. Courant Belohnung auszuhändigen. Groß-Mochbern den 21. December 1818.

Virtel, Gerichts-Scholz und Bauerguts-Besitzer.

(Speisehaus-Vermiethung.) Auf der Hummerey ist das Speisehaus, der Seegen Jakob genannt, auf Ostern zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen auf der Hummerey in den drei Tauben im Hofe eine Stiege hoch.

(Wohnung auf Ostern zu vermiethen), von 4, 5, auch 6 Piecen, mit, auch ohne Pferdestall. Das Nähere ist zu erfragen in No. 1675. im Specerey-Gewölbe.

Beilage zu No. 151. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 23. December 1818.)

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 29. December c. nach Mittag um 2 Uhr sollen in dem hiesigen Königl. Ober-Accise-Amte, zur Wiederausfuhre nach dem Auslande: 2 Stück Tischuhren, 34⅔ Dutzend porzellainene Pfeifenköpfe und 1 dergleichen Abguß, zum Verbrauch im Lande aber: 3 Stück rohe Kalbfelle und 4 Dutzend Schweinsblasen, öffentlich und meistbietend verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 19. December 1818.

Königl. Ober-Accise- und Zoll-Untersuchungs-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene beim Städtischen Leihamte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Tischuhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tisch- und Leibwäsche, Frauen- und Mannskleidern, Cattun, Cambri, Tuch, Casimir, Leinwand, seidenen und halb-seidenen, leinenen und baumwollenen Zeugen, Gewehre, Spiegel rc., in dem hiesigen Armen-Hause im Leih-Amts-Locale gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich versteigert werden sollen, und da Dienstag den 19ten Januar 1819 von punkt 9 bis 12, und Nachmittags von punkt 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag damit fortgefahren werden soll; so wird dieses hiermit unter Einladung der Kauflustigen zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Breslau den 19ten December 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 26ste Januar 1819 Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf die zur Tscheppine sub Nris. 87. und 45. gelegenen, auf 600 Rthlr. und 418 Rthlr. Courant à 5 pro Cent abgeschätzten Doberschütz'schen Grundstücke, mit Bezug auf das diesfällige frühere Citatorium vom 18. Februar c., angesetzt worden; wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden. Breslau den 7ten August 1818.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird der Freigärtner Carl Rother aus Protzan, welcher im Jahr 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, und den Befreiungs-Krieg gegen Frankreich mitgemacht hat, seit seinem Ausmarsche aber nicht das Geringste mehr von sich hat hören lassen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten März 1819 Vormittags um 11 Uhr vor dem Amts-Sekretair Herrn Gärtner anberaumten Termine, in hiesiger Amts-Canzeley zu melden, oder auch früher von seinem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen. Im Ausbleibungs-Falle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und über seinen Nachlaß nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Dohm Breslau den 12. September 1818.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Der Sohn des Königlichen Consistorial-Raths Seyffert zu Berlin, der ehemalige Guts-Pächter Wilhelm Ludwig Theodor Seyffert von Quickendorff Frankensteinschen Kreises, welcher zuletzt in Silberberg domicilirt hat, von dessen Leben und Aufenthalt aber seit Anfang des Jahres 1808 keine Nachricht mehr vorhanden, und welcher, seiner letzten Aeußerung nach, in Militairdienste zu treten im Begriffe gewesen ist, so wie dessen etwannige Erben, werden auf Antrag des Eingangs genannten Herrn Consistorial-Raths Seyffert hierdurch dergestalt citiret, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in termino den 31sten July 1819, auf dem allhiesigen Stadt-Gericht persönlich oder wenigstens schriftlich zu melden, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß hiernächst auf Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Frankenstein den 16. October 1818.

Königl. Preuß. Gericht der Städte Frankenstein und Silberberg.

(Edictalcitation.) Der seit dem Jahre 1807 von hier abwesende Anton Joseph Schubert, geboren den 8. März 1772, ein Sohn des Gärtner-Auszüglers Joseph Schubert aus Grochau

Frankensteiner Kreises, wird im Antrage seines gedachten Vaters, so wie in einem seine unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber den 20sten August 1819 Vormittags um 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bei seinem und resp. ihrem Außenbleiben, oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingeht, aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und die Ausantwortung seines aus 272 Rthlr. 12 Sgl. 2 D'. Courant bestehenden Vermögens an seinen Vater erfolgen wird. Frankenstein den 19. September 1818. Das Gerichts-Amt der Standes-Herrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Aufgebot.) Von dem Fürstlich Anhalt-Köthenschen Frey-Standesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß der gewesene K. K. Postmeister Jacobi zu Kenty auf das öffentliche Aufgebot des ihm verloren gegangenen Hypotheken-Instruments über ein für denselben auf das Rittergut Orzesche eingetragenes Capital nach Höhe 110 Rthlr. Ansuchung gethan hat. Wenn nun diesem Gesuch zu deferiren kein Anstand obwaltet, so werden hiermit alle diejenigen, welche an dieses Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber einige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf den 28sten Januar 1819 anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gericht Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche an das gedachte Hypotheken-Instrument zum Protocoll zu geben, und sodann rechtliches Erkenntniß, widrigens aber zu gewärtigen, daß gegen selbige in contumaciam verfahren, dieselben in praeclusoria mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an das erwähnte Hypotheken-Instrument abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt, das Original-Hypotheken-Instrument aber amortisirt werden wird. Pleß den 14. August 1818.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßisches Frey-Standesherrl. Gericht. v. Schüz.

(Bekanntmachung.) Der Müller Ignaz Dörner in Nieder-Langenau beabsichtigt, bei der von ihm erkauften Brettschneidemühle in Alt-Weistritz noch eine Mehlmühle, der Erbschulz Wendelin Schramm in Alt-Lomnitz eine Mehlmühle, der Bauer Joseph Volkmer in Alt-Gersdorff eine Oelmühle, und der Gärtner Benedict Bernhardt in Ebersdorff eine Oel- und Graupe-Mühle, alle Vier auf eigenthümlichem Grund und Boden, anzulegen, und haben solche hiezu die erforderliche höhere Erlaubniß hier nachgesucht. In Gemäßheit des Ediktes vom 28. Oktober 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird. Habelschwerdt am 11. December 1818.

Königl. Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Avertissement.) Waldenburg den 16. December 1818. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Kolbe aus Schmidtsdorff meines unterhabenden Kreises ist entschlossen, auf seinem daselbst belegenen Bauergute zwischen Görbersdorff und Schmidtsdorff, an dem sogenannten Görbersdorffer Wasser, eine neue Brettschneide-Mühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir einzureichen.

Der Königliche Landrath. Graf von Reichenbach.

(Subhastation.) Hirschberg den 14. December 1818. Bei dem von Schweinichenschen Gerichts-Amte der Herrschaft Wiesenthal, Löwenbergschen Kreises, soll die sub No. 111. zu Ludwigsdorff Schönauschen Kreises gelegene, auf 4310 Rthlr. abgeschätzte Wassermühle des Christian Gottlieb Wehner in terminis den 20. März, 22. May, und den 24. July 1819, als dem letzten Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Avertissement.) Es soll die zum Nachlasse der gestorbenen verwittweten Fasanenmeister Müller gebornen Krähmer gehörige, bei Grögersdorff gelegene Besitzung, Säbisch genannt, wegen Erbsonderung sub hasta verkauft werden. Die 3 Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremtorisch ist, sind dazu auf den 3ten März 1819, auf den 28sten April, und auf den

7ten July ejusd. a., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu hierdurch eingeladen, alsdann in hiesiger Amtsstube sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und der Adjudication dieses Fundi gegen zu erfolgende Kaufgelder-Berichtigung gewärtig zu seyn. Die Taxe davon kann täglich in hiesigem Amte, so wie auch auf dem Rathhause zu Strehlen eingesehen werden. Gegeben Rothschloß den 9. December 1818.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Aufforderung.) Der Herr v. Kaminski, aus Schlesien bei Kosel gebürtig, ehedem Königl. Preuß. Lieutenant, der nachher im Jahre 1812 zu Warschau als Lieutenant in der französischen Weichsel-Legion placirt geworden, sich sodann in Landsberg a. d. W. im Monat Februar 1813 den Fahnen der guten Sache angeschlossen: wird hierdurch öffentlich gebeten, nachdem alle Erkundigungen über seinen Aufenthalt ohne Erfolg verblieben: das ihm zu Warschau im December 1812 zum Durchlesen geliehene Manuscript, betitelt: „Ideen über den kleinen Krieg; Wien 1817“ gefälligst remittiren zu wollen, da an dem Besitz desselben, Behufs Fortsetzung des zweiten noch nicht beendigten Bandes, dem Unterzeichneten sehr viel gelegen ist. Szrem b. P. den 11. December 1818.

Swoboda v. Kaisertreu, Königl. Hauptmann außer Diensten.

(Verpachtung der Bier- und Branntweinbrennerey in Oswitz.) Auf künftigen 11. Januar 1819 wird die Bier- und Branntweinbrennerey in Oswitz, welche künftige Ostern pachtlos wird, an den Meistbietenden verpachtet, wozu Cautionsfähige und Sachverständige eingeladen werden. Die vortheilhaften Pacht-Bedingungen, außer dem Pacht-Quantum, sind bei dem Wirthschafts-Amtmann Bohn daselbst zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Da Termino Johannis 1819 der Pacht-Contract der zum Pokoyhofe gehörigen Gastwirthschaft zu Ende geht, und solche anderweitig verpachtet werden soll, so haben sich Pachtliebhaber dieserhalb im 2ten Stock des Vordergebäudes alsbald zu melden, woselbst die näheren Bedingungen einzusehen sind. Breslau den 21. December 1818.

(Hausverkauf.) Auf einer hiesigen Hauptstraße ist ein sehr schön gelegenes Haus, welches sich für eine Herrschaft oder einen Kaufmann vorzüglich eignet, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Neustadt in No. 1473. eine Stiege hoch vorn heraus, nach Mittag von 1 bis 3 Uhr.

(Pferde-Verkauf.) Donnerstag den 24sten d. M. wird, des Morgens von 8 Uhr an, der öffentliche Verkauf der überzähligen Pferde des 1sten Kürassier-Regiments (Schlesischen) bei der Reitbahn vor dem Schweidnitzer Thore Statt haben. Breslau den 18. December 1818.

Der Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Regiments. v. Krosigk.

(Reitpferd-Verkauf.) Ein völlig fehlerfreier, komplett gerittener Fuchs-Engländer von schönem Bau, ist zu verkaufen, und das Nähere darüber Albrechtsstraße in No. 1278 der Königl. Regierung gegenüber eine Stiege hoch zu erfahren.

(Eichen-Verkauf.) Die unterzeichnete Wirthschafts-Direction ist willens, mehrere Tausend der schönsten Eichen-Stämme, zum Schiffsbau oder zu anderer Benutzung, zu verkaufen, und bis an die Oder zu transportiren. Demnach werden hiemit wahre Kaufliebhaber eingeladen, sich sowohl wegen der Preise, als auch wegen den sonstigen Bedingungen, an gedachte Wirthschafts-Direction zu Kwassitz bei Kremsyn in Mähren zu melden, und beliebige Kontrakte daselbst abzuschließen. Gräflich Lambergische Wirthschafts-Direction.

(Auctions-Anzeige.) Da der Herr Major v. Schweinitz, wohnhaft auf der Ohlauer Gasse in Nro. 1113, das zweite Haus vom Thore, von hier abgeht; so sollen Dienstag den 29. December c., früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, verschiedene Meubles, Spiegel, Kupferstiche, Gewehre, ein altes Flügel-Instrument, verschiedenes Haus- und Küchen-Geräthe, 2 silberne Repetir Uhren, so wie auch ein ganz- und ein halb-gedeckter Wagen, nebst einem guten Plau-Wagen und einem Paar Pferdegeschirre, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Tabacksblätter-Verkauf.) Es liegen drei Centner gute ungarische Tabacksblätter in Commission zum Verkauf und billigsten Preise bei Herrn George Ludewig Maske.

(Bücher-Auction.) Das Verzeichniß zu der den 4ten Januar k. J. anfangenden Versteigerung ist für 2 Gr. Münze bei mir zu haben, so wie auch größere und kleinere Mineraliensammlungen. Zur nächsten Auktion werden stets Beiträge angenommen.

E. G. Woltersdorf, Wurstgasse No. 1251.

(Pauken zu verkaufen.) Beim Kupferschmidt-Meister C. Hoffmann auf der Schmiedebrücke in No. 1812, am Ringe, stehen ein Paar neue, rein tönende Chor-Pauken nebst Schlägeln zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Versilberte Garnituren auf Särge, als: Crucifix, Klauen und Zubehör, sind um billige Preise zu bekommen beim Bildhauer Ambros in Breslau, auf der Altbüßer-Gasse neben dem goldenen Herz, in No. 1651.

(Bekanntmachung.) Da wir unsere Schnittwaaren-Handlung niederlegen, so beehren wir uns ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß wir unser Waaren-Lager zu herabgesetzten Preisen verkaufen. Böhmer & Rembowsky.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich alle Arten von Damen-Putz nach Berliner und Wiener Mode verfertige. Ich verspreche die prompteste Bedienung und billigsten Preise, daher schmeichle ich mir das Zutrauen eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums zu erwerben. Ich wohne auf der Albrechts-Gasse im Hause des Ober-Bau-Inspectors Hrn. Geisler, No. 1279, zwei Stiegen hoch. Breslau den 19. December 1818.

Caroline Zahn.

(Bekanntmachung.) Zur gegenwärtigen Weihnachts-Zeit habe ich mehrere Sendungen von Artikeln, die sich vorzugsweise zu Geschenken eignen, erhalten, welche ich einem geehrten Publikum als schön und geschmackvoll empfehlen kann. Zu gleicher Zeit zeige ich an, daß ich eine Parthie Sachen zurückgestellt habe, die ich, um aufzuräumen, mit 25 pCt. unter dem gewöhnlichen Preise gegen baare Bezahlung veräußern will; diese Artikel sind: Vasen und Figuren von Bronze, Marmor, Alabaster und Biscuit, bronzene und argent-haché-Plateaux, mehrere plattirte und lackirte Sachen, französisch Porzellain- und Glas-Sachen, pappene Spiel-Sachen, Bijouterien rc.

C. F. Kolbe, am Ringe in No. 1216.

(Bekanntmachung.) Bei gegenwärtigem Christ-Markte empfiehlt sich mit einem schönen Sortiment verfertigter Buchbinder-Arbeiten, z. B. Brieftaschen, Schreibzeugen, Souvenirs, Etuis, Nähkästchen, Toiletten, schönen Atrappen oder Ueberraschungen, Bonbonnieren, Futteralen und andern Papp-Arbeiten, ferner Gebet-, Erbauungs- und Schul-Büchern, gebundenen Kinderschriften mit Kupfern, allen Sorten Kalendern auf 1819, Handlungsbüchern, Schreibebüchern für Kinder, Stammbüchern und Gemälden dazu, vielen unterhaltenden Spielen, schönen Berliner und Wiener Neujahrswünschen, und Karten von schönen Desseins,

C. A. Trewendt, Buchbinder, in seiner Bude am Ringe an der Mehlbude, dem Gewölbe des Kaufmanns Hrn. Lehmann gegenüber.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publico gebe ich mir die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bis jetzt bestandene Handlung in den 2 Kegeln auf der Ohlauergasse, daneben in die 2 goldene Löwen verlegt habe. Es sind daselbst jetzt wie vorher alle Sorten Putz und Italienische Hüte, Französische Bouquets und Silber-Diadems, schwarze Strauß-Federn u. s. w. zu haben. Desgleichen werden Stroh-Hüte gefärbt, und nach der neuesten Façon verfertigt, auch werden Federn aufgeputzt. Breslau den 21. Decbr. 1818.

Gottlieb Löber.

(Corset-Anzeige.) Corsets, Leib-Vatschen und Morgen-Leibchen der neusten Art, für Herren, Damen und Kinder, auch für die Fettleibigsten, sind fertig zu haben auf der Ohlauer Gasse in den drei Hechten No. 1190. bei C. Vogel. Breslau den 11. December 1818.

(Masken-Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Masken-Garderobe auf die Bischoffsgasse in die kleine Durchfahrt par terre verlegt habe. Ich bitte ganz gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Keßler, wohnhaft auf der Ohlauer Gasse in dem Hause des Kaufm. Hrn. Stenzel.

(Russische Lichte) bester Gattung sind wegen Mangel an Platz sehr billig zu haben.
D. Langner, unter dem Tuchhause im grünen Kranz.

(Anzeige.) Außer dem bereits angekündigten Madeira-Wein ist jetzt auch f. Arrac wieder zu haben, Odergasse im grünen Kegel.

☞ (Anzeige.) Beste vollsaftige Gardeser Citronen, das Stück à 3½ und 4 sgl. Münze, bester Arrack, die Flasche 16, 18 und 20 Gr. Courant; ganz reine Italienische Punsch-Essenz, die Champ. Flasche 1⅓ Rthlr. Cour.; neue Bricken und Holländische Heringe das Stück 2½, 3 und 4 Sgl. Münze; fetten geräucherten und marinirten Lachs das Pfund 12 Gr. Cour., bie
F. A. Hertel, am Theater.

(Butter-Verkauf.) Beste frische Glätzer Herbst-Butter ist zu haben Albrechts-Straße in Nro. 1255. neben dem ehemaligen Fürstlich Hohenloheschen Hause, bei
D. E. Hentschel.

(Anzeige.) Frische Holsteiner Austern, Hamburger Rauchfleisch, Speck-Bücklinge, Gänse-Brüste, Trauben-Rosinen und Catharinen-Pflaumen habe ich so eben erhalten. — Auch empfehle ich ein besonders gutes fein raffinirtes Oel, welches sich sowohl beim Brennen in Stuben als auch zum Anfetten der Wolle bestens bewährt, und einzeln als auch in großen Quantitäten zu den möglichst billigsten Preisen zu haben ist bei
Christian Gottlieb Müller, am Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Gasse.

(Anzeige.) Nürnberger Lebkuchen, das Paquet braunen 12 Gr. und 16 Gr., mit Zuckerguß das Paquet 16 Gr. und 1 Rthlr. Cour.; ächtes Eau de Cologne das Dutzend 6 Rthlr. Cour., die Flasche 14 Gr. Cour.; extra f. Perl-Thee, Jamaika-Rum, Gardeser Citronen, Holländ. Süßmilch-Käse, Bricken, Lachs, gepreßten Caviar, Domingo- und Havanna-Cnaster, Holländ. Carotten, sauern Dünkerque, so wie alle Sorten Zucker, Coffee, Farine, schöne große Rosinen, und alle andere Specerey-Waaren, zu sehr billigen Preisen, empfehlen
Felsmann & Arldt, Ohlauer Straße, Königs-Ecke.

(Wein- und Waaren-Anzeige.) Alle Sorten vorzüglich guter Ungar-Weine, rothe und weiße Franzweine, Mallaga, Muscat, ächten Madeira und Cyper-Wein; neuen weißen und rothen Champagner die Bout. 2½ Rthlr., fein Burgunder 1—1½ Rthlr.; Rheinweine zu verschiedenen Preisen; fein Arrac und Jamaika-Rum die Bout. 16—20 Gr., 1 Rthlr.; sehr gute Punsch-Essenz das Quart 20 Gr., Bischoff-Essenz das Quart 1 Rthlr. Courant; desgleichen alle Sorten Specerey-Waaren zu den billigsten Preisen, Limburger- und Holländ. Käse, Braunschweiger Wurst, Bricken und Caviar; besten Varinas-Cnaster in Rollen und Portorico, nebst allen Sorten Schnupftabacke, empfiehlt zu den annehmlichsten Preisen
Joh. Ernst Dittrich, im Feigenbaum, Ecke der Kupferschmiede- und Altbüßer-Gasse.

(Anzeige.) Zuckerstriezel und Zucker-Mohnkötsche oder Mohnstriezel, welche bei mir bis jetzt so sehr schmackhaft gefunden worden, werden auch zu Weihnachten, besonders gut aber auf Bestellung, zu haben seyn bei
Heinrich Fischer, Bäcker, äußere Nicolai-Straße No. 438.

(Redoute.) Ich beehre mich anzuzeigen: daß auf den zweiten Weihnachts-Feiertag, als den 26sten d. M., Redoute gegeben wird, worüber ich das Nähere durch Anschlag-Zettel bestimmen werde.
Jungnitsch.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß ich, vom 25sten d. M., als vom ersten Weihnachts-Feiertage, an, das sogenannte beliebte Stonsdorffer Flaschen-Bier, wie auch dasselbe aus dem Fasse, schenken werde. Ich bitte dazu um gütigen Besuch und geneigte Abnahme ganz gehorsamst. Breslau den 21. December 1818.
Flöthe, Ohlauer Gasse in den 2 Kegeln.

(Bekanntmachung.) Mit hoher Bewilligung wird hiermit einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst angezeigt, daß auf den 2ten Weihnachts-Feiertag und folgende Tage das große Krippel im Dorotheengässel im Mangelhause No. 748. wiederum zu sehen ist; als wozu ergebenst eingeladen wird. Das Entree ist 2 Sgl.

(Lotterienachricht.) Zur Neun und Dreißigsten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 8ten Januar k. J. festgesetzt ist, werden bis zum 12. Januar Loose offerirt. Der Plan, welcher gratis zu Diensten steht, von 70,000 Loosen, enthält 25,000 in 5 Klassen vertheilte Gewinne. Das ganze Loos beträgt 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 24. November 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 39ster Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur Classen-Lotterie 39ster Ziehung empfiehlt sich ergebenst Prinz, Ohlauer Straße in der Hoffnung.

(Verlornes Futteral.) Es ist den 16. December d. J. auf dem Kindel-Markte ein rothes Futteral verloren gegangen, worin eine goldene Kette befindlich, auf dessen Schloß 21 Rauten in Silber gefaßt sind, mit Filograin-Gliedern, und Ballietten an den Seiten. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen ein sehr gutes Douceur auf der Kupferschmiedegasse No. 1718 im weißen Hirsch dem Wirthe abzugeben. Auch derjenige, der als Entdecker Nachricht giebt, hat bei Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung zu erhalten.

(Zu vermiethen.) Ein Handlungs-Gewölbe nebst Schreibstube, ferner eine Hausbaude, so wie auch ein Pferdestall mit Wagenplatz, theils bald, und theils auf Ostern zu beziehen, sind zu vermiethen. Das Nähere ist im Eckhause der Junkern-Straße und Oberamts-Brücke beim Eigenthümer zu erfahren.

(Handlungsgelegenheit) ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Carlsgasse in Nro. 746. Das Nähere hierüber erfährt man in der Niederlage der Tapeten-Fabrik, Reuschen- und Büttnergassen-Ecke in der Grüneiche.

Literarische Nachrichten.

In unserm Verlage ist erschienen und an die W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau versandt:

Schmelzing, Dr. J., Beleuchtung der Schrift: Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände? gr. 8. Geheftet 10 sgr. Cour.

Von demselben Verfasser erschien früher und ist ebenfalls in oben genannter Buchhandlung zu haben: Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände. gr. 8. Geh. 7 sgr. Ct.

Hofbuchhandlung in Rudolstadt.

Anzeige eines ausgezeichneten ökonomischen Werkes, das in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau, so wie in allen deutschen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Magdeburgisches Kochbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen, oder: Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will, aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter. Neue durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden, (von denen jeder auch ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht.) Preis: 3 Rthlr. 8 sgr., einzeln kostet der 1ste Band 1 Rthlr. 8 sgr., der 2te und 3te Band jeder 1 Rthlr. Cour.

Für diejenigen, denen dies schon weit verbreitete und in seiner Art klassische Werk noch nicht bekannt ist, wird es zur Empfehlung hinreichend seyn, den reichen Inhalt anzuzeigen:

Erster Band: 105 Suppen und Kalteschalen, 98 Fleischgerichte, 71 Vorkosten und Zugemüße, 23 Puddings und Klöße, 33 Pasteten, 71 Fischgerichte, 57 Braten, 35 Saucen und Brühen,

28 Salate und Compots, 37 Gelees, Kreeme ꝛc., 15 zum Haut gout gehörige Sachen. Wahl der Speisen. Ansichten. Anordnung der Tafeln. Transchiren. Brod-, Kuchen-, Torten- und Zuckerwerk-Backen. Eis. Einmachen des Obstes ꝛc. Aufbewahren von Früchten ꝛc. Einschlachten, Einpökeln, Räuchern des Fleisches. Getränke. Lichtgießen und Lichtziehen. Seife- und Stärke-Verfertigung. Waschen, Bleichen, Färben, Fleckausmachen. Anfertigung der Betten. Scheuern, Putzen ꝛc. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln, nebst einem Anhang von der Verfertigung guter Butter und Käse, wie auch eines guten Kesselbiers.

Zweiter Band: 45 Fleischsäfte, Coulis und Brühen, 76 Suppen und Potagen, 196 Fleischspeisen, 10 Grenaden, Mirotons und Puppetons, 45 Haschees und gefüllte Esse, 23 Ragouts, 22 Pasteten, 26 Zugemüße, 31 Fischgerichte. Von Braten. 17 Saucen und Marinaden, 19 Compots und Salate, 35 Gelees, Kreems und Marmeladen, 22 Puddings und Klöße, 20 Eyer- und Mehlspeisen, 15 Kuchen und Gebacknes, 10 Torten, 29 eingemachte Sachen. Vom trockenen Aufbewahren der Früchte. Von verschiedenen Getränken. 12 Speisezettel. Vom Fleckausmachen. Vermischte Wirthschafts- und Hausregeln, nebst einem Anhang vom Brodbacken.

Dritter Band: 45 Suppen und Kalteschalen, 105 Fleischspeisen und Braten, 25 Vorkosten, 25 Puddings und Klöße, 15 Pasteten, 20 Mirotons ꝛc., Timbolen ꝛc., 10 feine Ragouts, 30 Schüssel-Essen und Fastenspeisen, 40 Eier-, Milch- und Mehlspeisen, 45 Kreems und Muße, 25 Gelees, 25 Compots und Assietten, 40 Saucen, 75 Fleischspeisen, 45 Kuchen und Backwerke, 70 Torten und feine Gebäcke, 15 eingemachte Sachen, 10 warme und kalte Getränke. Vom Aufbewahren der Früchte ꝛc. Waschen, Färben, Fleckausmachen. Ueber Vertilgung des Ungeziefers. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln. Anhang über Zucht und Wartung des Federviehes und der Bienen.

Einzeln abgedruckt aus diesen Bänden sind für Liebhaber:

Kurze Anweisung zum Transchiren oder Zerlegen der gebräuchlichsten Fleischgerichte, wie auch zum Anordnen der Tafeln und Anrichten der Speisen. Mit 2 Kupfern. 8 sgr. Cour.

Gründliche Anweisung zum Brodbacken für Stadt- und Landwirthinnen, von J. C. Zitter. 5 sgr. Cour.

Unterricht für Hausmütter, welche die Zucht und Wartung des Federviehes und der Ziegen auf eine vortheilhafte Art einrichten und die Krankheiten dieser Thiere heilen wollen, nebst einer Abhandlung über Bienenzucht. 8 sgr. Cour.

Vorstehende drei Schriften sind ebenfalls in oben genannter Buchhandlung zu haben.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Die landwirthschaftliche Zeitung oder der Land- und Hauswirth, herausgegeben von G. H. Schnee,

wird auch 1819 fortgesetzt und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau, so wie bei allen Buchhändlern und Postämtern, werden Bestellungen darauf angenommen.

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

Weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen, von Fr. Ehrenberg, Ober-Consistorial-Rath und Hofprediger in Berlin. 2 Theile. Zweite durchaus verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Preis: sauber geheftet 2 Rthlr. 10 sgr. Cour.

Von diesem für das weibliche Geschlecht äußerst interessanten Buche erscheint die 2te Auflage, in einer in jeder Rücksicht verbesserten und verschönerten Gestalt. Nach dem eignen Urtheile des Verfassers ist es seine ihm gelungenste Arbeit. Es eignet sich zu einem Geschenke an Geburtstagen der Gattin, der Braut und der erwachsenen Töchter, als Geschenk bei dem wichtigen Tage der Confirmation jedes gebildeten Mädchens und bei der Weihnachtsfeier. Es ist ein Leitfaden zur völligen Ausbildung des schönen Geschlechts. (Der zweite Band davon erscheint in einigen Wochen.)

Gleichen Werth haben:

Juliens gesammelte Briefe. 4 Theile. 2te verbesserte Auflage. Mit Kupfern. 8. Leipzig, in der Gräffschen Buchhandlung. Preis: sauber geh. 5 Rthlr. 5 sgr. Ct. Roh 5 Rthlr. Ct.

(Obige Werke sind in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben.)

Pränumerationsanzeige.

Vierstimmiges, mit Zwischenspielen versehenes Choralbuch, gesetzt und herausgegeben von George Ernst Gottlieb Kallenbach, Organist der Kirche zum heiligen Geist in Magdeburg. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Ungeachtet das Manuscript zur ersten Auflage dieses Choralbuchs in großer Eil entworfen und e'en so rasch abgedruckt wurde, wodurch allerdings in demselben manche Unrichtigkeit entstanden, ist es doch so gütig und nachsichtsvoll aufgenommen worden, daß der schnelle Absatz gar bald eine zweite Auflage nothwendig gemacht hat, die ich deshalb eine vermehrte und verbesserte nennen darf, weil sie 20 Choräle mehr, so wie das Vaterunser und die Einsetzungsworte beim heil. Abendmahl, und ein Verzeichniß der bekannten Componisten der aufgenommenen Melodieen enthält, und weil ich die Choräle, um sie in ihrer ursprünglichen Reinheit zu erhalten, mit den ältesten Melodieensammlungen verglichen und die Zwischenspiele größtentheils vereinfacht, auch auf mehrseitige Wünsche abgekürzt habe.

Da es eine allgemein anerkannte Wahrheit ist, daß durch ein zweckmäßiges Orgelspiel die Andacht beim Gottesdienst sehr erhöht wird, so wünsche ich, daß besonders recht viele Orgelspieler, die noch einiger Nachhülfe bedürfen, die Mühe nicht scheuen mögen, mein Choralbuch aufmerksam zu studiren. Mein süßester Lohn für meine auf dies Werk verwandte Mühe wird denn der Gedanke seyn, vielleicht hie und da für den heiligen Zweck der öffentlichen Gottesverehrungen nützlich geworden zu seyn.

Kallenbach.

Diese zweite Auflage des Choralbuchs erscheint im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung spätestens im März 1819. Sie wird in der Breitkopfschen Officin in Steindruck besorgt, in bequemen Format für Orgelpulte.

Unbemittelten Organisten den Ankauf zu erleichtern, lassen wir denen, welche bis zum Erscheinen bei uns oder in jeder andern Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) Vorausbezahlung portofrei leisten, das Exemplar zu 1 Rthlr. 25 sgr. preuß. Courant. Der nachherige Ladenpreis wird 2 Rthlr. 15 sgr. Cour. seyn. Die Herren Superintendenten, Prediger und Kirchenvorsteher ersuchen wir freundlichst, dies gute Werk durch gefällige Verwendung zu unterstützen. Magdeburg, im December 1818.

Creutz'sche Buchhandlung.

Die Ahnfrau, ein musikalisches Quodlibet, tragi-komischer Natur. In einer neu aufgewärmten Versart bearbeitet von Adolph von Schaden. gr. 8. Berlin, in Commission der Maurerschen Buchhandlung. Preis: geheftet 20 sgr. Cour.

Diese Parodie der weltberühmten Ahnfrau zeichnet sich durch Witz und Laune, mitunter etwas Derbheit aus, und mag als ein Wort zu seiner Zeit gelten. Aufgeführt würde es vielleicht seine Wirkung nicht verfehlen.

Eine gleiche Parodie ist von der Sappho unter folgendem Titel erschienen:

Die moderne Sappho, ein musikalisch-dramatisches Durcheinander, ohne Sinn und ohne Verstand u. s. w., von Adolph von Schaden. Nebst einer Karrikatur. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. Cour.

(Beide Bücher sind bei W. G. Korn in Breslau zu haben.)

Bereits im Monat September d. J. erschien bei dem Unterzeichneten und ist bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Dramatische Dichtungen, von Ernst Raupach. Geheftet 2 Rthlr. 10 sgr. Courant.

Herr von Kotzebue sagt in seinem literarischen Wochenblatte, 2ter Band No. 46.:

„Der Verfasser erinnert oft an Schiller — zum verwechseln — mehr läßt sich wohl nicht „zu seinem Ruhme sagen. Lebte Raupach in Wien, die guten beweglichen Wiener hät„ten ihn längst bis in die Wolken erhoben.

Dies zur Empfehlung dieses gewiß trefflichen Werkes.

Liegnitz den 10. December 1818. J. F. Kuhlmey.

Wegen einfallenden Weihnachts-Festes werden Sonnabends den 26. Decbr. keine Zeitungen ausgegeben.